



## //Bezirksfachgruppe *Gymnasien*//

# Grundschulung für Personalräte an Gymnasien Teil 4

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

wir möchten dich ganz herzlich einladen zu unserer **Grundschulung für Personalräte an Gymnasien Teil 4: Aufgaben von Personalräten im Rahmen der Digitalisierung.**

In dieser Schulung werden wir zunächst einige wichtige Grundlagen zur Beteiligung von Personalräten rund um die Digitalisierung sowie zum Datenschutz vermitteln. Im Anschluss werden wir verschiedene Aufgaben von Personalräten im Rahmen der Digitalisierung genauer behandeln. Dazu gehört u.a.: Verarbeitung personenbezogener Daten auf Privatgeräten, WhatsApp & Co, Rahmendienstvereinbarung zur Nutzung von Lern- und Unterrichtsplattformen sowie schulische Dienstvereinbarungen zur digitalen Kommunikation.

Hinweis: Digitalisierung in/von Schulen ist ein sehr umfassendes Thema mit vielen Facetten. Um den Rahmen dieser Schulung nicht zu „sprengen“ werden wir technische oder pädagogische Fragestellungen nicht behandeln können.

Diese Einladung richtet sich an alle 2020 neugewählten Personalräte an Gymnasien. Es sind aber auch Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen, die bereits als Personalräte tätig waren, aber bisher an keiner (themengleichen) Grundschulung teilgenommen haben.

Datum	Ort
Donnerstag, 13.04.2023	<b>Wilhelm<sup>5</sup> in Braunschweig</b> Wilhelmstraße 5, 38100 Braunschweig (Der Eingang befindet sich in der Straße „An der Katharinenkirche“)
Dienstag, 13.06.2023	<b>Hotel Sachsenross</b> Obere Dorfstr. 32, 37176 Lütgenrode

### Die Referentinnen:

Durchgeführt wird die Veranstaltung von **Petra Braband** und **Yvonne Bartels**. Wir sind beide *Gymnasiallehrkräfte* und Mitglieder im *Schulbezirkspersonalrat*.

### Ablaufplanung:

- ab 08.30 Uhr Ankommen – offener Anfang mit Kaffee und Tee
- 09.00 – 12.30 Uhr Begrüßung und Organisatorisches (u.a. Reisekostenabrechnung)  
**Aufgaben von Personalräten im Rahmen der Digitalisierung**
- 12.30 – 13.30 Uhr Mittagessen
- 13.30 – 16.00 Uhr **Aufgaben von Personalräten im Rahmen der Digitalisierung**

**Kosten:** **90,00 € - bitte unter Angabe von Schulungsort und -datum bis spätestens zum 29.03.2023 auf folgendes Konto überweisen:**

**DE44 2709 2555 4006 8781 02**

inkl. Schulungsunterlagen und Tagungsverpflegung – Rückerstattung durch das RLSB - siehe auch „Wichtige Hinweise: Teilnahmegebühr“

Mit kollegialen Grüßen

*Petra Braband* (Vorsitzende der GEW-Fachgruppe Gymnasien, Bezirk Braunschweig)

**Anmeldeschluss für beide Termine:**

**Dienstag, 29.03.2023**

**Anmeldung bitte**

**per E-Mail an: info@gew-braunschweig.de**

**oder per Fax: 0531-4803774**

Verbindliche Anmeldung

zur *Grundschulung für Personalräte an Gymnasien Teil 4* in **Braunschweig** (13.04.2023, 08.30 – 16.00 Uhr im Wilhelm<sup>5</sup>) oder in **Nörten Hardenberg** (13.06.2023, 08.30 – 16.00 Uhr im Hotel Sachsenross).

	Bitte ankreuzen:	Bemerkung
<b>Ich nehme teil an der Schulung in</b>		
Braunschweig (Donnerstag, 13.04.2023)		
Nörten.Hardenberg (Dienstag, 13.06.2023)		
<b>Besondere Verpflegung</b>		
<b>Ich benötige eine aktuelle „Textsammlung für Personalräte“ (Mai 2020) – s.a. „Wichtige Hinweise“</b>		
Die Teilnahmegebühr von <b>90,00 €</b> überweise ich bis zum 29.03.2023 auf das Konto <b>DE44 2709 2555 4006 8781 02</b> (Erstattung auf Antrag durch das RLSB)		
Reisekosten (Teilnahmegebühr zzgl. Fahrtkosten) werden auf Antrag durch das RLSB erstattet – Anträge werden von uns weitergeleitet		

Bitte unbedingt in Druckschrift:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
(bitte ggf. eine zusätzliche Handy-Nummer angeben)

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_ Datum Entsendebeschluss (wird für Reisekostenantrag benötigt): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

(Bei einer Anmeldung per E-Mail ist auch eine maschinell erstellte Unterschrift möglich)

## Anmeldeschluss für beide Termine

Dienstag, 29.03.2023

### Anmeldung bitte

per E-Mail an: [info@gew-braunschweig.de](mailto:info@gew-braunschweig.de)

oder per Fax: 0531-4803774

### Wichtige Hinweise:

**Grundlage für die Teilnahme an der Schulung** ist das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG). Laut §40 ist „Mitgliedern des Personalrats [...] für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die der Personalratsarbeit dienlich sind, auf Antrag der erforderliche Urlaub unter Fortzahlung der Bezüge zu gewähren, wenn dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.“ Wenn z.B. aufgrund von Pensionierung oder bereits geplanter Elternzeit eines momentan aktiven PR-Mitglieds absehbar ist, dass ein Ersatzmitglied in der laufenden Legislaturperiode in den Personalrat nachrücken wird gilt gleiches

1. bei Mehrheitswahl für zwei Ersatzmitglieder,
2. bei Verhältniswahl für ein Ersatzmitglied jeder Vorschlagsliste, von der Mitglieder in den Personalrat gewählt worden sind.

Noch eine Anmerkung zu „dringenden dienstlichen Gründen“: Diese können von Seiten der Schulleitung grundsätzlich nur dann geltend gemacht werden, wenn dienstliche Abläufe *substanziell* gefährdet werden und Abhilfe nachweislich nicht möglich ist. Unterrichtsentfall an sich stellt keine solche *substanzielle* Gefährdung dar. Sind viele oder sogar alle Mitglieder eines Schulpersonalrats neu gewählt worden, sollte ggf. überlegt werden, ob alle PR-Mitglieder *gleichzeitig* an einer Schulung teilnehmen. Allerdings muss den Mitgliedern, die nicht teilnehmen konnten, an einem anderen Termin die Teilnahme ermöglicht werden.

Für diese Schulung muss durch den Personalrat für die betroffenen Mitglieder ein sogenannter **Entsendebeschluss** gefasst, und dieser der Schulleitung vorgelegt werden. Ein Beispiel für einen Entsendebeschluss/die Mitteilung an die Schulleitung findet ihr auf der letzten Seite.

**Entfallene Unterrichtsstunden** müssen *nicht* nachgearbeitet werden und auch der Anspruch auf **Sonderurlaub** wird durch die Teilnahme *nicht* gemindert.

Die **Teilnahmegebühr** beinhaltet die Tagesverpflegung und die Schulungsunterlagen. Die Gebühr in Höhe von **90,00 Euro** ist bis spätestens zum 29.03.2023 auf das Konto **DE44 2709 2555 4006 8781 02** unter Angabe von Schulungsort und -datum zu überweisen und wird auf Antrag vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) erstattet.

**Reisekosten** werden auf Antrag ebenfalls vom RLSB erstattet. Wird auch die Erstattung von **Parkkosten** beantragt, so muss dem Reisekostenantrag für diese ein Nachweis beigefügt werden.

**Anfahrt & Parken Braunschweig:** Parken ist im Parkhaus Wilhelmstraße möglich, welches ca. 1 Minute Gehweg vom Wilhelm<sup>5</sup> entfernt ist. Wir empfehlen die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (die Haltestelle Hagenmarkt der Straßenbahnlinien 1, 2, 3, 4 und 10 ist ebenfalls ca. 1 Minute Gehweg vom Veranstaltungsort entfernt). Das G Hotel in Göttingen ist nur wenige Gehminuten vom Hauptbahnhof entfernt. Alternativ kann kostenpflichtig auf dem hoteleigenen Parkplatz geparkt werden.

**Wenn vorhanden, bringt die Textsammlung für Personalräte bitte mit zu der Schulung.**

**Ausweichtermine** für weitere (schulformübergreifende) Schulungen findet ihr unter [gew-bvbs.de](http://gew-bvbs.de)  
→ Terminplan

# Entsendebeschluss - Muster

Der Personalrat des/der           Schulname           hat in seiner Sitzung vom           Datum           beschlossen, zu der am           Datum           stattfindenden Schulung für Personalräte (siehe Einladung im Anhang) entsprechend §40 NPersVG die folgenden Kolleg\*innen zu entsenden:

---

---

---

Sollte(n) diese(r) Kolleg\*in/Kolleg\*innen an der Schulung nicht teilnehmen können (z.B. krankheitsbedingt), werden folgende Kolleg\*innen als Ersatzteilnehmer\*innen benannt:

---

---

---

Die Kosten für die Schulung, einschließlich der Reisekosten für die Personalräte, trägt das Regionale Landesamt für Schule und Bildung.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorsitzende(r) des Personalrats